



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



**Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010 /2  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse B, Aktion B2, Instrument 9**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Ausbildungsagenturen**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Absolvierung einer Berufsausbildung ist für die zukünftige Konkurrenz- und Integrationsfähigkeit von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Um Jugendliche, die keine Ausbildung gefunden haben, vor einer drohenden Ausgrenzung zu schützen und um langfristig das Qualifikationspotenzial in Hamburg zu erhöhen, muss das Ausbildungspotenzial der Betriebe noch stärker aktiviert werden.

Durch besondere Angebote sollen die Ausbildungschancen junger Menschen verbessert werden. Gleichzeitig müssen im System der beruflichen Ausbildung auch strukturelle Verbesserungen eingeführt werden, die die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen verringern und die Aktivierung ausbildungsbereiter oder nur teilausbildungsfähiger Betriebe erleichtern.

Der ESF fördert innovative und Struktur bildende Vorhaben in der beruflichen Bildung, die die Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen verbessern. Angestrebt wird, die Zahl der Ausbildungsplätze und den Anteil der auszubildenden Betriebe an den ausbildungsberechtigten Betrieben zu erhöhen.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) als auch der Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund („Cultural Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu beseitigen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Prioritätsachse B</b>	Verbesserung des Humankapitals
<b>Spezifisches Ziel 3</b>	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
<b>Aktion B2</b>	Förderung der dualen Ausbildung von Jugendlichen
<b>Instrument 9</b>	<b>Ausbildungsagenturen</b>
<b>Förderziele</b>	Die Versorgung mit Ausbildungsplätzen in Hamburg soll über Ausbildungsagenturen verbessert werden; betriebliche Ausbildungsplätze sollen akquiriert und besetzt werden.
<b>Zielgruppe/n</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. unversorgte Hamburger Bewerberinnen und Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt.</li> <li>b. Betriebe als Anbieter von Ausbildungsplätzen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die bislang nicht ausgebildet haben,</li> <li>• die sich aus der Ausbildung zurückgezogen haben,</li> <li>• die in diesem Ausbildungsberuf bislang noch nicht ausgebildet haben,</li> <li>• die bereits ausbilden und zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen sowie Betriebe von Inhabern mit Migrationshintergrund.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption..
<b>Förderumfang</b>	1 bis 3 Projekte
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011-2012) stehen insgesamt 2.000.000 € zur Verfügung; davon 1.000.000 € ESF-Mittel und 1.000.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
<b>Durchführungsort</b>	Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	<b>13. August 2010</b> Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der <b>Eingang</b> des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der geforderten Anlagen bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 13.08.2010.

## 3. Konzeptionelle Anforderungen

Mit Hilfe von Ausbildungsagenturen sollen zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert und mit geeigneten Bewerbern besetzt werden. Zusätzliche Ausbildungspotenziale sollen erschlossen werden durch die Gewinnung von neuen Betrieben, die bislang nicht ausgebildet haben oder sich aus der Ausbildung zurückgezogen haben oder die in diesem Ausbildungsberuf bislang noch nicht ausgebildet haben sowie durch die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben, die bereits ausbilden. Diese Ansätze der Erschließung zusätzlicher Ausbildungspotenziale richten sich auch an Betriebe von Inhabern mit Migrationshintergrund. Die Matchingprozesse zwischen Ausbildungsplatzbewerbern und ausbildungsbereiten Betrieben

sollen verbessert werden.

Die Betriebe sollen bei der Besetzung der Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerber unterstützt werden. Ihnen sollen ggf. organisatorische und pädagogische Unterstützung angeboten werden, um zusätzliche Ausbildungspotenziale auszuschöpfen. Während der Ausbildung sollen mit geeigneten Methoden Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt, Betriebe und Auszubildende beraten und unterstützt werden. Der Übergang aus der Ausbildung in die Beschäftigung soll durch präventives Coaching verbessert werden.

Insbesondere folgende Zielgruppen sollen von diesem Angebot profitieren:

- Schüler/innen aus teilqualifizierenden Berufsfachschulen und Berufsvorbereitungsschulen und –maßnahmen, der Stadtteilschulen, der Ausbildungsvorbereitung der Behörde für Bildung und Sport und der Produktionsschulen
- Unversorgte Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bzw. Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven,

Die Besetzung der Ausbildungsplätze muss zu mindestens 50% durch Jugendliche aus den schulischen Einrichtungen der Behörde für Schule und Berufsbildung erfolgen. Das Übergabeverfahren muss in Abstimmung mit der BSB erfolgen.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen, die das Schulsystem bereits verlassen haben und sich in der Regel durch multiple Vermittlungs- und Integrationshemmnisse auszeichnen, ist eine sozialräumliche Orientierung erwünscht, d.h. die Vernetzung mit den vor Ort agierenden Institutionen, die Zugang zur Zielgruppe und zu den Betrieben haben. Den Jugendlichen sollen Perspektiven aufgezeigt und ein realisierbarer Übergang in Ausbildung oder direkte Erwerbsarbeit ermöglicht werden.

Die Akquisitionsstrategie zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen und Jugendlichen muss dargestellt werden.

Das Konzept soll auch Aussagen dazu enthalten, mit welchen besonderen Herausforderungen Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in Ausbildung sowie während der Ausbildung konfrontiert sind und Vorschläge enthalten, welche Maßnahmen die Ausbildungsagentur ergreifen kann.

Die Jugendlichen sollen auf einen geeigneten Ausbildungsplatz vermittelt werden. Nach der Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz ist eine Begleitung zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen sicherzustellen.

Kooperationen mit den relevanten Partnern und ähnlichen Projekten sind erforderlich. Die Vorhaben können branchenspezifisch oder sozialräumlich fokussiert werden. Der Nachweis von Erfahrungen in diesem Bereich wird erwartet.

**Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:**

- gute Vernetzung mit Unternehmen, Behörden, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Kammern und Sozialpartnern, Migrant\*innenorganisationen und weiteren wichtigen Akteuren,
- Nachweis zielgruppenspezifischer und fachspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet,
- Akzeptanz bei Unternehmen
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie mit der Akquisition von Ausbildungsplätzen und der Vermittlung von unversorgten Bewerber/innen in Ausbildung.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Jugendliche	Anzahl	Zahl der Jugendlichen, die in betriebliche Ausbildung vermittelt wurden
Ausbildungsplätze	Anzahl	Zahl der akquirierten Ausbildungsplätze

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares **Projektcontrolling** aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

#### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Bei erklärter Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug, Bescheinigung vom zuständigen Finanzamt
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **5. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **6. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Frau Mandy Lüdtké  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké ([esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)) ein.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).**